



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
660 Abteilung für Straßenraum und Verkehr

Vorlagen-Nummer

165/09

1

Sitzungsvorlage

Datum 19.06.2009

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	17.06.2009	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	24.06.2009	
3.				
4.				

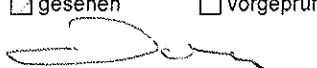
Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für den Haushalt 2009 bei Produkt 11 538 02 01 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung -, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 09110002 - Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau -, IV07AIB064 - Kanalsanierung Hehlrather- und Reuleauxstraße, in Höhe von 790.000,00 €

Beschlussentwurf:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 11 538 02 01 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung -; Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 09110002 - Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau -, IV07AIB064 – Kanalsanierung Hehlrather- und Reuleauxstraße -, in Höhe von 790.000,00 € erteilt.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Auszahlung ist gewährleistet durch Minderausgaben bei

- Produkt 11 538 02 01, IV08AIB022 - Erneuerung Kanal Moltkestraße -, in Höhe von 145.000,00 €
- Produkt 11 538 02 01, IV07AIB063 - Erneuerung Kanal Peter-Liesen- und Kolpingstraße, in Höhe von 119.295,22 €
- Produkt 11 538 02 01, IV09AIB013 - Kanal Barbarastraße -, in Höhe von 111.000,00 €
- Produkt 11 538 02 01, IV09AIB014 - Kanal Funkengasse -, in Höhe von 139.500,00 €
- Produkt 11 538 02 01, IV09AIB012 - Kanal Tannenbergsstraße -, in Höhe von 55.000,00 €
- Produkt 01 111 12 03, IV07AIB051 - Freibad Dürwiß, in Höhe von 220.204,78 €

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☐ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

1. Sachverhalt:

Im Herbst 2005 beantragte die Stadt Eschweiler auf der Grundlage der 3. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, wonach mit der Sanierung der Kanäle Hehlrather- und Reuleauxstraße Mitte 2006 begonnen werden sollte, einen Kredit bei der NRW. Bank im Rahmen des Förderprogramms „Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft, Förderbereich 5“, der mit Schreiben vom 19.04.2006 in Höhe von 292.000,00 € bewilligt wurde. Die Förderzusage beinhaltet u.a. die Auflage, dass die Baumaßnahme bis zum 30.01.2009 fertig gestellt sein musste und der notwendige Schlussverwendungsnachweis spätestens 3 Monate nach Fertigstellung vorgelegt werden muss.

Aus Haushaltskonsolidierungsgründen kam die Maßnahme im Jahre 2006 nicht zum Tragen, so dass mit der erforderlichen Sanierungsmaßnahme nach entsprechender Berücksichtigung im Haushalt erst im Oktober 2007 begonnen werden konnte.

Mit Schreiben vom 05.02.2008 erfolgte seitens der Stadt Eschweiler bereits der erste Teilabruf des Kredites in Höhe von 230.000,00 €

Anfang 2009 beantragte die Stadt Eschweiler bei der NRW. Bank eine Verlängerung der Fertigstellungsfrist vom 30.01.2009 auf den 31.01.2010, der seitens der NRW. Bank jedoch abgelehnt wurde; sie stimmte jedoch einer Fristverlängerung bis zum 30.06.2009 zu.

Die Arbeiten am förderfähigen Teil der Baumaßnahme wurden bereits im Frühjahr 2009 zum größten Teil fertig gestellt. Es wurde daher mit dem beauftragten Tiefbauunternehmen vereinbart, dass eine entsprechende Teilabnahme erfolgt und diese eine Teilschlussrechnung an die WBE GmbH stellt, die die Rechnung prüft und die Leistungen anschließend der Stadt Eschweiler in Rechnung stellt. Durch diese Verfahrensweise wird sichergestellt, dass der bereits abgerufene Kreditbetrag in Höhe von 230.000,00 € nicht zurückerstattet werden muss und mit dem Schlussverwendungsnachweis ein zweiter Teilabruf in Höhe von ca. 30.000,00 € erfolgen kann.

Sofern der Schlussverwendungsnachweis für den förderfähigen Teil der Sanierungsmaßnahme nicht bis zum 30.09.2009 bei der NRW. Bank vorliegt, muss der bereits abgerufene Teilbetrag in Höhe von 230.000,00 € mit 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz (im Mittel ca. 3 % im Jahr 2008) verzinst zurückgezahlt werden.

Nach den derzeitigen Vertragsmodalitäten mit der WBE GmbH werden die Kanalbaumaßnahmen im Auftrag der WBE GmbH durchgeführt und nach Fertigstellung mit einem zeitlichen Versatz von 1 bis 2 Jahren in Rechnung gestellt.

Durch die Zahlung der Teilschlussrechnung im Rahmen der laufenden Tiefbaumaßnahme in Höhe von rd. 790.000,00 € entstehen der Stadt Eschweiler keine Zinsnachteile, da durch die Zahlung eines Teilbetrages der Baukosten in diesem Jahr die Bauzeitzinsen der WBE GmbH entfallen.

2. Rechtliche Betrachtung:

Nach § 83 Abs. 2 GO NRW bedürfen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Rates, wenn diese erheblich sind.

Nach § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 € überschreiten.

3. Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Produkt 11 538 02 01 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung – Kostenstelle 66000000 Sachkonto 09110002 - Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau - IV07AIB064 – Erneuerung Kanal Hehlrather Straße/Reuleauxstraße -	
Derzeitiger Finanzbedarf für 2009 ff.	790.000,00 €
Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2009	0,00 €
. / . bisheriger Sollaufwand	0,00 €
Erforderlicher Finanzbedarf	790.000,00 €

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Aufzahlung erfolgt durch Minderausgaben bei

- Produkt 11 538 02 01 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung -, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 09110002 - Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau -, IV08AIB022 - Erneuerung Kanal Moltkestraße -, in Höhe von 15.000,00 €
- Produkt 11 538 02 01 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung -, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 28112503 – Abgang sonstige Rückstellungen -, IV08AIB022 - Erneuerung Kanal Moltkestraße -, in Höhe von 130.000,00 €
- Produkt 11 538 02 01 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung -, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 28112503 – Abgang sonstige Rückstellungen -, IV07AIB063 - Erneuerung Kanal Peter-Liesen- und Kolpingstraße, in Höhe von 119.295,22 €
- Produkt 11 538 02 01 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung -, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 09110002 - Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau -, IV09AIB013 - Kanal Barbarastraße -, in Höhe von 111.000,00 €
- Produkt 11 538 02 01 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung -, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 09110002 - Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau -, IV09AIB014 - Kanal Funkengasse -, in Höhe von 14.500,00 €
- Produkt 11 538 02 01 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung -, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 28112503 – Abgang sonstige Rückstellungen, IV09AIB014 - Kanal Funkengasse -, in Höhe von 125.000,00 €
- Produkt 11 538 02 01 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung -, Kostenstelle 6600 0000, Sachkonto 09110002 - Zugang geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau -, IV09AIB012 - Kanal Tannenbergsstraße -, in Höhe von 55.000,00 €
- Produkt 01 111 12 03 – Technisches Gebäudemanagement -, Kostenstelle 6010 0000, Sachkonto 09114022 – Zugang Anlagen im Bau (Bäder) -, IV07AIB051 - Freibad Dürwiß -, in Höhe von 220.204,78 €